

kann. Die objektive Grundlage der W. ist die Einheit der verschiedenen Seiten und Eigenschaften der Gegenstände, die in der W. widerspiegelt werden und mit denen der Mensch im Verlauf seiner gesellschaftlichen Praxis in Wechselwirkung tritt. Die Gegenstände wirken hierbei nicht als Summe einzelner Reize, sondern als Komplexreiz auf die Sinnesorgane ein und bedingen dadurch deren Zusammenwirken. — Erkenntnis, —▶  
*V or Stellung*

Wahrscheinlichkeit: mathematischer Begriff, der das Maß der Möglichkeit eines bestimmten Ereignisses widerspiegelt. Die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses gibt den Grad der Möglichkeiten an, mit dem dieses zur Wirklichkeit werden kann (—▶ *Möglichkeit und Wirklichkeit*). Da der Begriff der W. objektiv-reale Beziehungen, Ereignisse, Prozesse usw. und ihre Bedingungen widerspiegelt, ist die W. ein objektiver Zusammenhang. Hiervon zu unterscheiden ist die subjektive W., d. h. die Erwartung eines Subjekts, daß ein Ereignis unter gegebenen Bedingungen mit einem bestimmten Grad von W. eintreten wird. Die W. als Form des objektiven Zusammenhangs tritt besonders hervor bei Ereignissen und Prozessen von massenhaftem Charakter, in denen der Zufall eine große Rolle spielt. Die Erkenntnis dieser Form des Zusammenhangs und ihre Formulierung in der W.theorie hat es ermöglicht, die statistische Gesetzmäßigkeit als besonderen Typ der Gesetzmäßigkeit zu erfassen und den gesetzmäßigen Charakter vieler Prozesse aufzudecken, in denen das zufällige Verhalten einer großen Zahl von Elementen bedeutenden Einfluß hat. Der Begriff der W. vertieft unsere Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeit und besonders des dialektischen Verhältnisses von —▶ *Notwendigkeit und Zufall*. Er wird heute in wachsendem Maße in Physik, Chemie, Biologie, Kybernetik und in den

Gesellschaftswissenschaften angewandt.

**Währung:** nationale Form des—▶ *Geldes*, das im jeweiligen Land in Umlauf gebracht und zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt wird. Die W. der DDR ist die Mark der Deutschen Demokratischen Republik (M). W. anderer Länder gelten als —▶ *Valuta*. Jede W. bedarf einer bestimmten Ordnung und Organisation in Form des W.ssystems. Es ist die gesetzliche Ordnung des Geldwesens eines Staates und dient der Durchsetzung der Zielstellungen der jeweiligen Gesellschaftsordnung und ihrer herrschenden Klasse. Jedes W.ssystem ist Bestandteil der jeweils vorherrschenden Produktionsverhältnisse und deren grundlegenden Gesetzmäßigkeiten unterworfen. Im Sozialismus handelt es sich vor allem um das ökonomische Grundgesetz, das Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, das Wertgesetz und die Gesetzmäßigkeiten des Geldumlaufs. Das sozialistische W.ssystem ist eine komplexe ökonomische Kategorie; es umfaßt sämtliche Geldprozesse und durchdringt alle Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft. Die ökonomischen Grundlagen des sozialistischen W.ssystems werden durch das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln bestimmt, die eine planmäßige, proportionale und stabile Entwicklung ermöglichen. Die politische Grundlage für das sozialistische W.ssystem ist der sozialistische Staat, der die objektiven Gesetzmäßigkeiten ausnutzt und sie im Interesse der Gesellschaft anwendet. Mit dem W.ssystem eng verbunden sind das Preissystem, das Finanzsystem und das System der Valutabezichungen, das in unmittelbarem Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen steht. Jedes W.ssystem enthält eine Reihe notwendiger organisatorisch-juristischer Regelungen: die Festlegung der W.s-einheit; die Bestimmung und Fest-